



Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete

für Stadt Ingolstadt, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, Lkr. Pfaffenhofen a.d.Ilm

ausgegeben am 03.06.2010 19:51 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

gültig von 03.06.2010 19:00 Uhr
bis 04.06.2010 12:00 Uhr

Aufgrund der gefallenen und andauernden Niederschläge ist mit folgender Hochwassersituation zu rechnen.

Die Paar in Mühlried wird voraussichtlich Freitag frühmorgens die Meldestufe 4 erreichen.

Die Ilm in Geisenfeld ist bereits unter die Meldestufe 1 gefallen.

An der Donau in Neuburg ist in der Nacht von Donnerstag auf Freitag die Überschreitung der Meldestufe 3 zu erwarten.

An der Donau in Ingolstadt kann am Freitag in den frühen Morgenstunden ebenfalls die Meldestufe 3 knapp erreicht werden.

Anzeige als PDF-Datei

Erläuterungen der Meldestufen:

Meldestufe 1: Stellenweise kleinere Ausuferungen

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in großem Umfang erforderlich.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

